

An alle Kirchenvorstände
im Bistum Magdeburg

**Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Magdeburg (PrävO MD)
Erstellung eines Schutzkonzeptes**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Pfarreien und Einrichtungen,
liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Kinderschutz und Prävention von Sexualisierter Gewalt ist nach dem Offenbarwerden von Vorfällen sexuellen Missbrauchs durch Geistliche und Angestellte der katholischen Kirche 2010 und der sich anschließenden gesellschaftlichen Diskussion von hoher Priorität. Am 01. Oktober 2015 ist die überarbeitete Präventionsordnung des Bistums Magdeburg (Amtsblatt 10/2015, Nr.153 vom 01.10.2015) in Kraft gesetzt worden und damit für alle unsere Pfarreien und Einrichtungen verbindlich. Ergänzend zur Präventionsordnung und der entsprechenden Handreichung gibt es seit März 2017 eine Broschüre mit wichtigen Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt einschließlich Kontakten, Beratungsstellen und Handlungsleitfäden.

Seitdem haben einige Pfarreien und viele Einrichtungen die verschiedenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Angriff genommen. Präventionsschulungen, die Auseinandersetzung mit dem Thema in verschiedenen Gremien von Ehren- und Hauptamtlichen, sowie auch die Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten sind vorangekommen.

Ich möchte heute noch einmal ausdrücklich an die Verbindlichkeit der Umsetzung der Präventionsordnung erinnern. Bis zum 31. Dezember 2018 sollen alle Pfarreien und Einrichtungen unseres Bistums ein Schutzkonzept entwickelt haben und die darin beschriebenen Präventionsmaßnahmen umsetzen.

Dafür liegt Ihnen unterstützend eine entsprechende Arbeitshilfe und Musterformulierung vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei überregionale Fortbildungen hinweisen, die am 06./07. Juni 2018 im Roncalli-Haus in Magdeburg und am 14./15. November 2018 im Konrad-Martin-Haus in Bad Kösen stattfinden werden. Hier erhalten Sie an dem ersten Tag wichtige Grundinformationen zum Thema sexualisierte Gewalt und am zweiten Tag eine Hinführung zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes.

Bei Fragen zur Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes können Sie auch jederzeit Kontakt aufnehmen zur Präventionsbeauftragten, Frau Lydia Schmitt Tel.: (0391) 5961-189, E-Mail: lydia.schmitt@bistum-magdeburg.de). Sie berät und unterstützt Sie bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zur Prävention.

Die Erstellung bzw. Entwicklung des Schutzkonzeptes ist unzweifelhaft mit einem gewissen Mehraufwand verbunden, dennoch ist es unumgänglich unsere Kinder und Jugendlichen vor den Gefährdungen sexueller Gewalt zu schützen. Nutzen Sie bei der Entwicklung des Konzeptes die angebotenen Hilfen und suchen Sie nach Synergien durch die Zusammenarbeit auf Dekanatsebene.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Scholz
Generalvikar